

## Prüfungsordnung Drohnenführerschein der Multikopterschule XMS

Die Prüfung wird von der Multikopterschule XMS als vom Luftfahrt-Bundesamt gemäß § 21 d Abs. 2 LuftVO anerkannte Stelle für die Feststellung der Qualifikation von Steuerern unbemannter Fluggeräte abgenommen. Die Registrierungsnummer der Multikopterschule XMS lautet DE.AST.025.

Inhaltlich folgt die Prüfung dem Prüfungssyllabus des Luftfahrt-Bundesamtes mit seinen insgesamt 33 Themenbereichen aus den drei Prüfungsfächern

1. Luftrecht
2. Meteorologie
3. Flugbetrieb & Navigation

Der Nachweis ausreichender Kenntnisse zum Steuern von unbemannten Fluggeräten wird als theoretische Präsenz-Prüfung an den veröffentlichten Orten abgenommen.

Nach § 21 d Abs. 3 LuftVO muss der Prüfling das 16. Lebensjahr vollendet haben. Zur Zulassung zur Prüfung sind der anerkannten Stelle die folgenden Unterlagen vorzulegen:

- ein gültiges Identitätsdokument (Personalausweis oder Reisepass)
- bei Minderjährigkeit die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters
- eine aktuelle Erklärung über laufende Ermittlungs- oder Strafverfahren
- ein zum Prüfungstermin noch aktuelles Führungszeugnis nach § 30 Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes (nicht älter als drei Monate).

Prüfungskandidaten mit länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung ist auf schriftlichen, an den Prüfer zu richtenden Antrag eine Verlängerung der Bearbeitungszeit für die schriftliche Prüfung um bis zu einem Viertel zu gewähren, wenn die Behinderung dies rechtfertigt. Der Antrag ist der Anmeldung zur Prüfung beizufügen.

Eine Teilnahme an der Prüfung ist nur möglich, wenn die Prüfungsgebühr bis 48 Stunden vor Prüfungsbeginn auf dem Bankkonto Multikopterschule XMS eingegangen ist.

Um eine Täuschung der Identität zu vermeiden, hat sich jeder Prüfling mit dem gültigen Identitätsdokument seiner Prüfungsanmeldung vor Prüfungsbeginn erneut auszuweisen.

Die Prüfung besteht aus 51 Multiple-Choice-Fragen mit jeweils 4 Antwortmöglichkeiten, die innerhalb von 90 Minuten beantwortet werden müssen.

Für jede richtige Antwort erhält der Prüfling einen Punkt. Eine Multiple-Choice-Frage gilt nur dann als richtig beantwortet, wenn der Prüfling alle richtigen sowie keine falsche Antwortmöglichkeit gewählt hat. Wird eine Frage nicht richtig beantwortet, gibt es keinen Punkt.

Zur Vermeidung von Täuschungsversuchen gelten während der Prüfung die folgenden Verhaltensregeln:

- Auf dem Tisch darf sich nur der Papier-Prüfungsfragebogen und ein Stift befinden.
- Jegliche Hilfsmittel wie Nachschlagewerke oder elektronische Geräte dürfen während der Prüfung nicht benutzt werden und sind außer Reichweite abzulegen.
- Jeglicher Informations- und Datenaustausch zwischen den Prüflingen ist untersagt.
- Während der Prüfung darf der Prüfungsraum nicht verlassen werden, auch nicht für Toilettengänge.

Beendet ein Teilnehmer die Prüfung vor Ablauf der Zeit, kann er seinen Prüfungsbogen beim Prüfer abgeben und den Raum verlassen. Es ist darauf zu achten, dass die anderen Prüfungsteilnehmer dadurch nicht unnötig gestört werden.

Wer eine Täuschung begeht oder einen Täuschungsversuch unternimmt, hat die Prüfung nicht bestanden.

Um die Prüfung zu bestehen, müssen mindestens 75 % der Höchstpunktzahl in jedem der drei Prüfungsfächer jeweils erreicht werden.

Bei Nichtbestehen darf die Prüfung wiederholt werden.

Nach bestandener Prüfung erhält der Prüfling eine Bescheinigung über die bestandene Prüfung in elektronischer Form sowie als Papier-Ausdruck.

